

**Übergangsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft
(Bachelor of Arts)**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S.1, Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 3/2020) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 42/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 26.03.2021 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 13/2021) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 21.06.2021 die folgende Übergangsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft, genehmigt durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 27.09.2021:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Inhalt und Geltungsbereich.....	3
§ 2 Außerkrafttreten der Studien- und Prüfungsordnung und der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	4
§ 3 Rechtsfolgen des Außerkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnungen und der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	5
§ 4 Verbleib in alter Studien- und Prüfungsordnung Betriebswirtschaft und Wechsel in neue Studien- und Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre	6
§ 5 Lehrangebot nach den auslaufenden Studien- und Prüfungsordnungen	8
§ 6 Informationsbestimmungen.....	9
§ 7 Inkrafttreten	9
Anhang:.....	9
Anlage A: Äquivalenztabelle anrechenbarer Prüfungsleistungen bei Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung.....	10
Anlage B: Äquivalenztabelle der äquivalenten Lehrveranstaltungen bei Verbleib in der auslaufenden Studien- und Prüfungsordnung	12

§ 1 Inhalt und Geltungsbereich

- (1) Die Übergangsordnung regelt für Studierende des Studiengangs Betriebswirtschaft nach den Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) bis einschließlich der Fassung vom 20.05.2020 (Amtliche Mitteilungen Nr. 11/2020) und nach der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik an der TH Wildau bis einschließlich der Fassung vom 18.01.2016 (Amtliche Mitteilungen Nr. 3/2016) beim Wechsel in den Studienablauf nach der neu gefassten Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2021) und die Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Wildau vom 26.02.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2021) die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und die noch zu erbringenden Prüfungsleistungen für den Abschluss des Studiums. Zudem regelt die Ordnung für die Fortführung des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) nach den Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) die noch zu erbringenden Prüfungsleistungen für den Abschluss des Studiums.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die spätestens zum Sommersemester 2021 in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft immatrikuliert worden sind und auf die die Studienordnung vom 20.05.2020 (Amtliche Mitteilungen Nr. 11/2020) zutrifft. Sie gilt ferner für die Studierenden, auf die noch die vorherigen Studienordnungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft zutreffen.

§ 2
Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnung
und der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs
Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)

Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen sowie Praktikumsordnungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der Technischen Hochschule Wildau treten zum Ende des Sommersemesters 2028 außer Kraft. Das betrifft folgende Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Praktikumsordnung:

Bezeichnung	Erlasdatum	Amtliche Mitteilung Nr.
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	20.05.2020	11/2020
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	10.05.2019	23/2019
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	08.06.2018	25/2018
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	04.01.2017	4/2017
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	16.09.2016	10/2016
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ (Fernstudium) an der TH Wildau (FH) vom 18.09.2009, Amtliche Mitteilung Nr. 7/2009 in der Fassung vom	15.01.2016	2/2016
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ (Fernstudium) an der TH Wildau (FH) vom 18.09.2009, Amtliche Mitteilung Nr. 7/2009 in der Fassung vom	23.02.2012	6/2012
Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik an der TH Wildau	18.01.2016	3/2016

§ 3

Rechtsfolgen des Außerkrafttretens der Studien- und Prüfungsordnungen und der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)

- (1) In den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft werden ab dem Wintersemester 2021/2022 keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert.
- (2) Alle in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft immatrikulierten Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Prüfungsleistungen bis einschließlich Sommersemester 2028 abzuschließen. Gleiches gilt für die Anfertigung der Abschlussarbeiten. Die Anmeldung der Anfertigung der Abschlussarbeit soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch eine eventuelle Wiederholung innerhalb dieser Frist eingehalten werden kann. Ein weiterreichender Prüfungsanspruch besteht nicht. Studierenden, die innerhalb dieser Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, kann in Ergänzung der prüfungsordnungsrechtlichen Regelungen der Abschlussgrad in diesem Studiengang nicht mehr verliehen werden (Verlust des Prüfungsanspruchs). Sie sind zu exmatrikulieren, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Technischen Hochschule Wildau wechseln oder eine Ausnahme nach Absatz 4 vorliegt. Für den Wechsel in einen anderen Studiengang der Technischen Hochschule Wildau gelten die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach der Rahmenordnung und den Prüfungsordnungen der Technischen Hochschule Wildau.
- (3) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft gelten die Bestimmungen über die Fristen von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen nach den Regelungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs. Bis zum Ablauf dieser Fristen wird den Studierenden in dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft eingeräumt, Prüfungen nach den jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen abzulegen; es besteht, bezogen auf den Immatrikulationsjahrgang der letzten Matrikel (Wintersemester 2020/2021), ein Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Lehrveranstaltungen, Hochschulleistungen und auf die Durchführung von Prüfungen.
- (4) Soweit Studierende es versäumt haben, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Absatz 3 zu erbringen und dieses Versäumnis nicht zu vertreten haben, oder soweit es durch die Regelung in Absatz 3 zu einer unbilligen Härte als Folge dieser Satzung kommt, kann der Prüfungsausschuss über Ausnahmen entscheiden. Ausnahmeentscheidungen werden einmalig und endgültig getroffen. In diesen Fällen verlängert der Prüfungsausschuss ohne Abschluss einer Studienverlaufsvereinbarung die Prüfungsfrist nach Absatz 3 angemessen abhängig vom jeweiligen Härtefall. In dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist eine Verlängerung aus Härtefallgründen längstens bis zu dem Zeitpunkt möglich, zu welchem die jeweilige Regelstudienzeit des betroffenen Studiengangs zuzüglich weiterer zehn Semester gerechnet ab dem Wintersemester 2021/2022 abläuft. Die Verlängerung der Prüfungsfrist und Befreiung von der Studienfachberatung erfolgen nicht, wenn der Nachteil bereits im Rahmen des Studiums ausgeglichen wurde. Nach Ablauf der aufgrund eines Härtefalls ausgesprochenen Verlängerung der Prüfungsfrist findet Absatz 2 Anwendung.

- (5) Eine unbillige Härte im Sinne von Absatz 4 liegt vor, wenn eine Studierende/ein Studierender durch außergewöhnliche, von ihr/ihm nicht zu vertretende Umstände gehindert war, die Fristen nach Absatz 3 zu wahren. Hierzu zählen insbesondere:
- a.) Zeiten, während derer der Studierende wegen Krankheit zur Unterbrechung des Studiums gezwungen war,
 - b.) Zeiten, um die sich das Studium wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung oder chronischen Erkrankung verlängert hat,
 - c.) Zeiten des Mutterschutzes und Zeiten in denen Studierende aufgrund der Geburt des Kindes und dessen erforderlichen Betreuung sowie Versorgung des Kindes nach der Geburt in ihrer Studierfähigkeit eingeschränkt waren, höchstens jedoch zwei Semester,
 - d.) Zeiten der Pflege einer/eines nach Pflegezeitgesetz pflegebedürftigen nahen Angehörigen.

Das Vorliegen der Voraussetzungen einer unbilligen Härte ist von der/dem Studierenden durch Darlegung der Tatsachen und Nachweise schriftlich glaubhaft zu machen, im Falle einer Erkrankung oder Behinderung durch Vorlage eines fachärztlichen Attestes.

- (6) Besteht für eine/einen Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft aufgrund der vorgehenden Bestimmungen noch ein Prüfungsanspruch und die Möglichkeit, die zum Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen abzulegen, obwohl ein entsprechendes Lehr- und Prüfungsangebot nicht mehr vorhanden ist, hat sich die/der Studierende mit der/dem zuständigen Studiengangsprecherin/Studiengangsprecher umgehend über einen individuellen Prüfungsplan zur Beendigung des Studiums (Studienverlaufsplan) abzustimmen. Ist diese Studiengangsprecherin/dieser Studiengangsprecher keine Hochschullehrerin/kein Hochschullehrer, hat sie/er eine Hochschullehrerin/einen Hochschullehrer für diese Beratung hinzuzuziehen. Der Studienverlaufsplan wird schriftlich festgehalten und von der/dem Studierenden sowie der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher und der ggf. hinzugezogenen Hochschullehrerin oder dem ggf. hinzugezogenen Hochschullehrer unterschrieben und der Studierendenakte beigefügt. Eine Kopie wird dem Studierenden, dem Sachgebiet Studentische Angelegenheiten und dem zuständigen Prüfungsausschuss übergeben. Kommt die/der Studierende dieser Pflicht nicht nach, kann der zuständige Prüfungsausschuss durch Bescheid nach Aufforderung und Ablauf einer gesetzten angemessenen Frist den Prüfungsanspruch abweichend von Absatz 2 versagen.

§ 4

Verbleib in alter Studien- und Prüfungsordnung Betriebswirtschaft und Wechsel in neue Studien- und Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre

- (1) Studierende, die ihr Studium in dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Wildau vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können sich bis einschließlich Sommersemesters 2028 nach der in § 2 Absatz 1 genannten jeweils einschlägigen Prüfungsordnung prüfen lassen oder ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen 18/2021) fortsetzen (Wechsel).

- (2) Im Fall des Wechsels der Studien- und Prüfungsordnung nach Absatz 1 ist von der/dem Studierenden ein Antrag auf Fortführung des Bachelorstudiums im Studiengang Betriebswirtschaftslehre nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen 18/2021) beim Sachgebiet Studentische Angelegenheiten zu stellen, dem ein Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen zugefügt ist. Falls bereits ein Wahlpflichtmodul gewählt wurde, ist das gewählte Wahlpflichtmodul in dem Antrag anzugeben. Das nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung gewählte Wahlpflichtmodul wird in der Regel fortgeführt.
- (3) Anträge auf Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung sind spätestens zum 15.07. für das Wintersemester bzw. zum 15.01. für das Sommersemester an das Sachgebiet Studentische Angelegenheiten zu richten und sind unwiderruflich. Ein Wechsel während des Semesters ist nicht möglich. Studierende der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Betriebswirtschaft haben nur bis zum 15.01.2028 die Möglichkeit eines Wechsels in die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.
- (4) Über den Antrag auf Wechsel ergeht ein Bescheid des Sachgebietes Studentische Angelegenheiten.
 - (a) Wenn dem Antrag der/des Studierenden ohne Einschränkungen entsprochen wurde, ist der Wechsel zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2021) vollzogen.
 - (b) Wenn dem Antrag der/des Studierenden nur teilweise oder mit Änderungen entsprochen wurde, ist der/dem Studierenden freigestellt, die getroffene Entscheidung innerhalb einer Frist von 14 Tagen anzunehmen und nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen 18/2021) zu studieren.
 - (c) Wird die Entscheidung von der/dem Studierenden nicht angenommen, hat die/der Studierende weiter nach der für sie/ihn geltenden Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft zu studieren. Ein erneuter Antrag ist möglich.
 - (d) Ein Wechsel von dem Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2021) zurück zum Studium nach der alten Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist nicht möglich.
- (5) Falls das Studium nach der alten Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft beendet wurde, kann kein Antrag auf Wechsel zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2021) mehr gestellt werden. Dies gilt auch im Falle eines erfolglos beendeten Studiums.

- (6) Liegt ein Antrag einer/eines Studierenden auf Wechsel von der alten Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2021) vor, sind für alle anrechenbaren Prüfungsleistungen die nicht bestandenen Prüfungsversuche festzustellen und anzurechnen, soweit es sich um äquivalente Module handelt. Die äquivalenten Module sind im Anhang A dieser Ordnung in einer Äquivalenztabelle aufgeführt.
- (7) Erworbene Leistungen, die nicht für die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2021) angerechnet werden können, werden der/dem Studierenden im Sinne des § 28 Absatz 4 Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau als Zusatzleistungen vom Fachbereich bescheinigt.
- (8) Bei einem Wechsel können Module bzw. Prüfungsleistungen in der neuen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2021) frühestens in dem Semester absolviert werden, in dem sie gemäß Studentafel bei Immatrikulation im Wintersemester 2021/2022 regulär für diese Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vorgesehen sind. Studierende können vor dem Wechsel diesbezüglich und insbesondere zu den Regelstudienzeiten Beratungen bei der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher wahrnehmen.

§ 5

Lehrangebot nach den auslaufenden Studien- und Prüfungsordnungen

- (1) Der Lehrbetrieb nach den auslaufenden Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft ist mindestens für den Zeitraum nach § 3 Absatz 3 sicherzustellen. Der für den Studiengang zuständige Fachbereich gewährleistet im Zusammenwirken mit den am Studiengang beteiligten Modulverantwortlichen die Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen.
- (2) Das Lehrangebot der einzelnen Fachsemester wird fortlaufend semesterweise eingestellt.
- (3) Werden in anderen Studiengängen der Technischen Hochschule Wildau äquivalente Lehrveranstaltungen angeboten, welche den Studierenden der auslaufenden Studien- und Prüfungsordnungen ermöglichen, die für den Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, kann das Lehrangebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingestellt werden. Die Äquivalenz der Lehrveranstaltungen wird durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen festgestellt. Die Einstellung von Lehrveranstaltungen ist nur für zukünftige Semester möglich und wird vom Fachbereichsrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Prüfungsausschuss entschieden insbesondere unter Beachtung des § 3 Absatz 3 und § 4 Absatz 1. Die Studierenden sind vor dem Einstellen von Lehrangeboten über die Möglichkeiten nach Satz 1 zu informieren und nach Bedarf zu beraten.

- (4) Nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts) vom 20.08.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 18/2021) der Technischen Hochschule Wildau werden äquivalente Lehrveranstaltungen angeboten, welche es den Studierenden der alten Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ermöglichen, die für den Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese äquivalenten Lehrveranstaltungen lassen sich der Anlage B dieser Ordnung entnehmen. Über eine darüberhinausgehende Äquivalenz von Lehrveranstaltungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf begründetem Antrag im Einzelfall.

§ 6 Informationsbestimmungen

Die Studierenden der alten Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft werden im Wintersemester 2021/2022 hierüber sowie über die Folgen hieraus mindestens in Textform in Kenntnis gesetzt. Insbesondere mit Teilzeitstudierenden wird ein individueller Studienverlaufsplan vereinbart, der eine ordnungsgemäße Beendigung des Studiums zum Ziel hat.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge des Studiengangs Betriebswirtschaft.

Wildau, den 27.09.2021

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Anlage A: Äquivalenztabelle anrechenbarer Prüfungsleistungen bei Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung
- Anlage B: Äquivalenztabelle der äquivalenten Lehrveranstaltungen bei Verbleib in der auslaufenden Studien- und Prüfungsordnung

Anlage A:
Äquivalenztabelle anrechenbarer Prüfungsleistungen bei Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung

Module der auslaufenden Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	Anerkennung im Modul der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	
Rechtliche Grundlagen der BWL	Einführung in das Recht
Organisation und Personalwirtschaft	Betriebliches Schnittstellenmanagement
Produktions- und Materialwirtschaft	Produktion und Logistik
Investition und Finanzwirtschaft	Investition und Finanzierung
Marketing-Einführung	Marketing
Rechnungswesen/Steuerlehre	
Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss	Externes Rechnungswesen
Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung
Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht Betriebliche Steuerlehre	Jahresabschluss und betriebliche Steuern Spezialisierungsmodul (Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) Mittelstand): Betriebliche Steuern II
Unternehmensführung	
Nachhaltige Unternehmensführung	Wahlpflicht - großer Katalog (BWL-Modul)
Innovationsmanagement	Spezialisierungsmodul (Innovation & Entrepreneurship): Innovationsmanagement
Controlling	Spezialisierungsmodul (Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) Mittelstand): Controlling
Marktforschung	Wahlpflicht - großer Katalog (BWL-Modul)
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Wahlpflicht - kleiner Katalog (Rechtsmodul)
Volkswirtschaftslehre	
Einführung in die VWL und Mikroökonomie	Einführung in die Volkswirtschaftslehre I
Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre II
Quantitative Methoden der BWL	
Mathematik I	Mathematik I
Mathematik II + Statistik	Mathematik II und Statistik I
Statistik	Statistik II
Grundl. der quantitativen BWL ¹	Spezialisierungsmodul (Produktion & Logistik): Operations Research
Grundl. der quantitativen BWL ¹	Spezialisierungsmodul (Produktion & Logistik): Produktionsmanagement und Optimierung
Grundl. der quantitativen BWL ¹	Spezialisierungsmodul (Produktion & Logistik): Optimierung in der Logistik
Managementmethoden	
Projektmanagement	Projektmanagement
Enterprise Resource Planning Systems	Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme
Informatik	
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen
Datenbanken	Wahlpflicht - kleiner Katalog (IT-Modul)
Sprachen	
Wirtschaftsenglisch I	Wirtschaftsenglisch I
Wirtschaftsenglisch II	Wirtschaftsenglisch II

Wahlpflichtmodule	
Wahlpflicht Soft Skills I oder II (außer Teamentwicklung, Projekt CODI und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens)	Reflexion und Professionalisierung
Wahlpflichtmodul (Soft Skills I): Teamentwicklung	Teamentwicklung und Teamcoaching I
	Teamentwicklung und Teamcoaching II
Wahlpflichtmodul (Soft Skills II): Projekt CODI	Spezialisierungsmodul (Innovation & Entrepreneurship): Startup Camp
Wahlpflichtmodul (Soft Skills II): Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Wissenschaftliches Arbeiten
Wahlpflicht Management I (außer Unternehmensgründung)	Wahlpflicht - großer Katalog (BWL-Modul)
Wahlpflichtmodul (Management I): Unternehmensgründung	Spezialisierungsmodul (Innovation & Entrepreneurship): Entrepreneurship
Wahlpflicht Management II	Wahlpflicht - großer Katalog (BWL-Modul)
Studienabschlussphase	
Praktikum	Praktikum
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit

¹ Nur einmal anrechenbar

Anlage B:
Äquivalenztabelle der äquivalenten Lehrveranstaltungen bei Verbleib in der auslaufenden Studien- und Prüfungsordnung

Lehrveranstaltung der auslaufenden Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)	äquivalente Lehrveranstaltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts)	äquivalente Lehrveranstaltung in anderen Studiengängen
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		
Rechtliche Grundlagen der BWL	Einführung in das Recht	
Organisation und Personalwirtschaft	Betriebliches Schnittstellenmanagement	
Produktions- und Materialwirtschaft	Produktion und Logistik	
Investition und Finanzwirtschaft	Investition und Finanzierung	
Marketing-Einführung	Marketing (mit separater Prüfung)	
Rechnungswesen/Steuerlehre		
Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss	Externes Rechnungswesen	
Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung	
Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht	<i>kein anerkanntes Modul</i>	
Betriebliche Steuerlehre	Spezialisierungsmodul (Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) Mittelstand): Betriebliche Steuern II	
Unternehmensführung		
Nachhaltige Unternehmensführung	Wahlpflicht - großer Katalog (BWL-Modul)	
Innovationsmanagement	Spezialisierungsmodul (Innovation & Entrepreneurship): Innovationsmanagement	
Controlling	Spezialisierung (Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) Mittelstand): Controlling	
Marktforschung	Wahlpflicht - großer Katalog (BWL-Modul)	
Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Wahlpflicht - kleiner Katalog (Rechtsmodul)	
Volkswirtschaftslehre		
Einführung in die VWL und Mikroökonomie	Einführung in die Volkswirtschaftslehre I	
Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	<i>kein anerkanntes Modul</i>	
Quantitative Methoden der BWL		
Mathematik I	Mathematik I	
Mathematik II	<i>kein anerkanntes Modul</i>	
Statistik	Mathematik II & Statistik I, Statistik II (mit separater	

	Prüfung, der die Statistik abdeckt)	
Grundl. der quantitativen BWL ¹	Spezialisierungsmodul (Produktion & Logistik): Operations Research	
Grundl. der quantitativen BWL ¹	Spezialisierungsmodul (Produktion & Logistik): Produktionsmanagement und Optimierung	
Grundl. der quantitativen BWL ¹	Spezialisierungsmodul (Produktion & Logistik): Optimierung in der Logistik	
Managementmethoden		
Projektmanagement	<i>kein anerkennbares Modul</i>	
Enterprise Resource Planning Systems	Wirtschaftsinformatik II: ERP-Systeme	
Informatik		
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik I: Grundlagen	
Datenbanken	Wahlpflicht - kleiner Katalog (IT-Modul)	
Sprachen		
Wirtschaftsenglisch I	<i>kein anerkennbares Modul</i>	
Wirtschaftsenglisch II	Wirtschaftsenglisch II	
Wahlpflichtmodule		
Wahlpflicht Soft Skills I oder II (außer Teamentwicklung, Projekt CODI und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens)	Reflexion und Professionalisierung	
Wahlpflichtmodul (Soft Skills I): Teamentwicklung	Teamentwicklung und Teamcoaching I	
	Teamentwicklung und Teamcoaching II	
Wahlpflichtmodul (Soft Skills II): Projekt CODI	Spezialisierungsmodul (Innovation & Entrepreneurship): Startup Camp	
Wahlpflichtmodul (Soft Skills II): Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Wissenschaftliches Arbeiten	
	Empirische Forschungsmethoden	
Wahlpflicht Management I	Wahlpflicht - großer Katalog	
Wahlpflicht Management II	Wahlpflicht - großer Katalog	
Studienabschlussphase		
Praktikum	Praktikum	
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	

¹Nur einmal anrechenbar